

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/256/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

**Antrag auf Entbindung vom Stadtratsmandat von Frau Stadträtin Marianne Lachmann**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2016	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Amtsniederlegung von Frau Marianne Lachmann wird festgestellt.
2. Für den ersten Listennachfolger Herrn Sven Heublein wird der Verlust der Wählbarkeit festgestellt.
3. Herr Adrian Derr rückt als Listennachfolger für Frau Marianne Lachmann als Mitglied des Stadtrates nach.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Frau Marianne Lachmann erklärte mit Schreiben vom 16.09.2016 die Niederlegung Ihres Amtes als Mitglied des Stadtrates (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GLKrWG).

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Im Falle eines Nachrückens muss geprüft werden, ob der Listennachfolger noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen aus Art. 21 Abs. 1 GLKrWG besitzt. Listennachfolger ist der nach Stimmenzahl nächstfolgende Bewerber des Wahlvorschlages „Christlich-Soziale-Union“.

Der direkte Listennachfolger ist Herr Sven Heublein. Im Zuge Prüfung des Listennachfolgers wurde von der Verwaltung festgestellt, dass Herr Sven Heublein nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Stadtrat besitzt und somit das Amt nicht antreten kann. Herr Sven Heublein hat weder seit mindestens drei Monaten eine Wohnung noch hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Wahlkreis Schwabach (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Durch das Verlieren der Wählbarkeitsvoraussetzungen wird Herr Sven Heublein aus der Liste der Listennachfolger gestrichen (Art. 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GLKrWG).

Der nächste Listennachfolger ist Herr Adrian Derr. Dieser erfüllt weiterhin die Wählbarkeitsvoraussetzungen aus Art. 21 Abs. 1 GLKrWG und kann daher als Nachrücker für Frau Marianne Lachmann bestimmt werden. Herr Adrian Derr wird Mitglied des Stadtrates sobald er innerhalb einer Woche nach schriftlicher Verständigung die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.